

Vorlagenummer: 0215/2025
Vorlageart: Anfrage
Status: öffentlich

Anfrage der CDU-Fraktion

hier: Wann ist die Hochbrücke in Eilpe wieder ohne Baustelle befahrbar und wann finden die Arbeiten dort überhaupt statt?

Eingereicht am:
Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Entscheidung)	04.03.2025	Ö

Sachverhalt

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl bittet um eine detaillierte Auskunft über die Gründe, warum die Baustelle immer noch vorhanden ist und wann damit zu rechnen ist, dass die Brücke vollständig repariert und wieder uneingeschränkt nutzbar sein wird.

Seit geraumer Zeit befindet sich die Brücke im Bau, was zu erheblichen Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer führt.

Anlage/n

- 1 - Anfrage Hochbrücke Eilpe-Delstern (öffentlich)
- 2 - Stellungnahme Hochbrücke (öffentlich)

CDU – Fraktion

in der Bezirksvertretung Eilpe / Dahl



Hagen, 22.02.2025

X Anfrage

Vorschlag zur Tagesordnung

X Behandlung in der Sitzung am:

04.03.2025

Schriftliche Beantwortung erwünscht

Betreff:

Wann ist die Hochbrücke in Eilpe wieder ohne Baustelle befahrbar und wann finden die Arbeiten dort überhaupt statt?

X Anfrage

Beschlussvorschlag

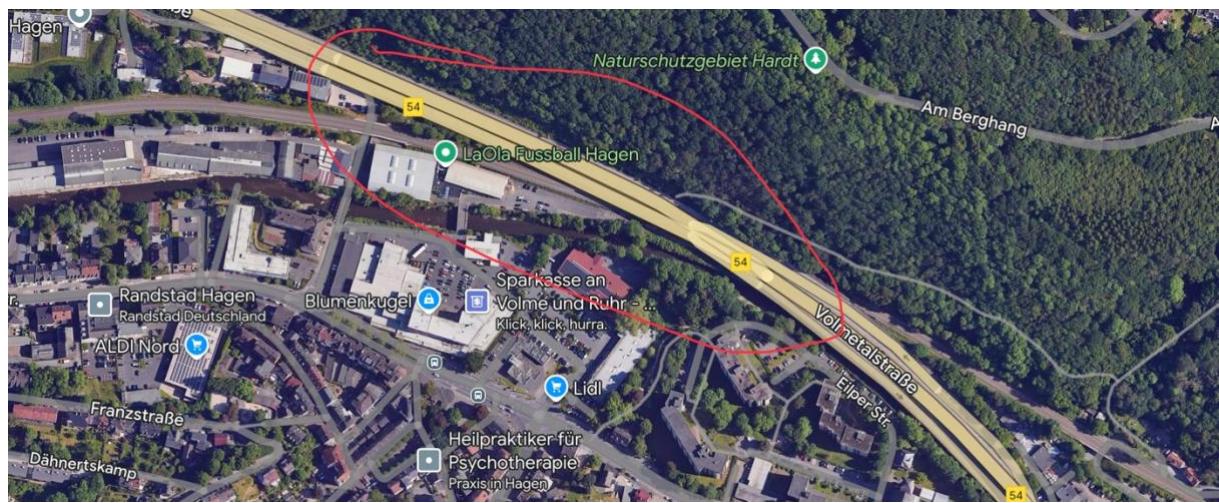
Wir bitten um eine detaillierte Auskunft über die Gründe, warum die Baustelle immer noch vorhanden ist und wann damit zu rechnen ist, dass die Brücke vollständig repariert und wieder uneingeschränkt nutzbar sein wird.

Begründung:

Seit geraumer Zeit befindet sich die Brücke im Bau, was zu erheblichen Beeinträchtigungen der Verkehrsteilnehmer führt.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Ute von Orotta". The signature is written in a cursive style.

Fraktionsvorsitzende





ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Verkehrsangelegenheiten -

Betreff: Drucksachennummer: **0215/2025**

Wann ist die Hochbrücke in Eilpe wieder ohne Baustelle befahrbar und wann finden die Arbeiten dort überhaupt statt?

Beratungsfolge:

BV Eilpe/Dahl

Die baufällige Hochbrücke liegt in der Straßenbaulast von Straßen NRW. Die Bauwerksarbeiten bzw. die Änderung der Verkehrsführung wurde gem. § 45 StVO von Straßen NRW angeordnet.

Die Anordnung ist aktuell bis 28.04.25 gültig.

Es ist aber davon auszugehen, dass die Maßnahme, die bereits seit 2023 besteht, auch weiterhin über den o.g. Zeitpunkt hinaus von Straßen NRW verlängert wird.

Die Hochbrücke ist, wie allgemein bekannt, in einem sehr baufälligen Zustand.

Mit einer vollumfänglichen Nutzung der Brücke kann aktuell nicht gerechnet werden.

